

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Präsidentinnen und
Präsidenten sowie die Sekretärinnen und
Sekretäre der Öffentlichen Sozialhilfezentren
mit Sitz im deutschen Sprachgebiet

Eupen, 23. März 2020

Unser Zeichen: FbBESCH.IW/KS /32.10/20200323

Ihre Ansprechpartnerin im Ministerium: Frau Katja Schenk, Tel. 087/ 596 497, katja.schenk@dgov.be

**Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Artikels 60§7 in Zeiten der Coronavirus-
Epidemie
Fragen zur Bezuschussung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchte ich Erklärungen zur Beschäftigung und Bezuschussung von
Arbeitnehmern in Anwendung von Artikel 60§7 liefern.

Ich reagiere so auf eine Frage eines ÖSHZ, die sich sicherlich auch andere ÖSHZ
gestellt haben.

**Was geschieht mit einem Artikel 60§7- Arbeitnehmer, der keine Arbeit mehr
aufgrund der Corona (Covid 19) - Krise hat?**

Für das ÖSHZ bestehen zwei Möglichkeiten, wie es mit Artikel 60 §7-Arbeitnehmern in
Zeiten der Corona-Krise verfahren kann, deren Arbeiten jedoch aufgrund der Corona-
Epidemie eingestellt wurden:

1. Das ÖSHZ zahlt auch im Falle dieser Nicht-Aktivität das Gehalt weiter. In
diesem Fall garantiert die Deutschsprachige Gemeinschaft auch die Fortführung
der Bezuschussung sowohl für die klassischen Artikel 60§7-Verträge als auch für
die Artikel 60§7 mit erhöhter Subvention in anerkannten sozialwirtschaftlichen
Einrichtungen.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

2. Das ÖSHZ wendet die zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt begründet durch die Corona-Krise auf die Artikel 60§7-Arbeitnehmer an. In diesem Fall der zeitweiligen Arbeitslosigkeit zahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft keinen Zuschuss für die entsprechende Periode, da das ÖSHZ in diesem Fall kein Gehalt zahlen muss.

Wir lehnen uns mit dieser Vorgehensweise an die Vorgehensweise der Wallonischen Region an, wie sie auch von der "Union des Villes et Communes -Fédération des CPAS" kommuniziert wird.

Weitere Information können Sie unter folgendem Link finden:

<http://www.uvcw.be/actualites/2,129,1,0,8651.htm>

Die Webseite des LfA informiert ausführlich zum Thema "zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund von höherer Gewalt":

<https://www.onem.be/fr/nouveau/chomage-temporaire-la-suite-de-lepidemie-de-coronavirus-covid-19-simplification-de-la-procedure>

und

<https://www.onem.be/fr/documentation/feuille-info/e1-0>.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne im Ministerium an Frau Katja Schenk oder an mein Kabinett wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin